

Unbesorgt in die Zukunft schauen

Gesetzliche Rente Es ist wichtig, den richtigen Zeitpunkt für den Ruhestand zu finden. Wer früher geht, hat Einbußen

Mit über 50 ist man nicht zu alt, um noch fürs Rentenalter vorzusorgen. Wie man seine Rentenlücke schließen und ab wann man überhaupt in Rente gehen kann, erläuterten unsere Experten am Lesertelefon. Hier einige allgemein interessierende Fragen und Antworten zur gesetzlichen Rente.

Ich bin Arbeitnehmer und habe bisher viereinhalb Jahre in die Rentenkasse einbezahlt. Jetzt will ich eine Pause machen. Kann ich freiwillig in die Rentenkasse einzahlen, um auf die fünf Jahre Mindestzeit für einen Rentenbezug zu kommen?

Ja, der monatliche Mindestbeitrag beträgt im Moment 84,15 Euro. Holen Sie sich dazu von Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag auf freiwillige Versicherung. Wenn Sie wieder irgendwo angestellt sind, ändert sich die Sachlage natürlich.

Mein Sohn studierte und hat seitdem einen Minijob. Er zahlte freiwillig zusätzlich zur Rentenpauschale in die Rentenkasse ein, um aufzustocken. Jetzt ist er fest angestellt. Soll er weiterhin aufstocken?

Das kann er machen, bringt aber nicht so viel. Ihr Sohn ist ja jetzt über seine Festanstellung voll rentenversichert.

Ich habe 40 Jahre gearbeitet, gehe jetzt mit 63 in Rente. Ich beziehe noch eine Unfallrente. Was darf ich dazuverdienen?

Sie dürfen regulär 450 Euro monatlich plus zwei Mal im Jahr das Doppelte dazuverdienen. Ob und gege-



Diese beiden Frauen am Bodensee haben vermutlich gut für das Alter vorgesorgt können.

Foto: Sebastian Kahmert, dpa

benenfalls in welcher Höhe sich die Unfallrente auf Ihre Altersrente auswirkt, muss individuell ausgerechnet werden. Wenden Sie sich dafür mit dem ersten Bescheid der Unfallversicherung an die Auskunfts- und Beratungsstelle Ihres Rentenversicherungsträgers.

Ich bin 60 Jahre alt, ich habe Altersrente bis zum 31. Mai 2019 vereinbart. Kann ich dann mit 63 in Rente gehen?

Ja, Sie können vorzeitig in Rente gehen, wenn Sie die erforderliche Versicherungszeit von 35 Jahren erfüllt haben. Dann allerdings mit einem Abzug von 10,2 Prozent.

Ich bin Jahrgang 56 und 50 Prozent schwerbehindert. Ich möchte mit 63

vorzeitig in Rente gehen. Mit welchen Abzügen muss ich rechnen?

Vorausgesetzt die 50 Prozent Schwerbehinderung sind bei Rentenbeginn vorhanden, betragen Ihre Abzüge drei Prozent.

Ich bin Jahrgang 1955, habe 45 Jahre in der Textilbranche gearbeitet und beziehe Arbeitslosengeld. Das läuft aus, wenn ich 63 werde. Dann wäre ich auf Hartz IV. Die Arge fordert mich auf, vorzeitig in Rente zu gehen. Mir fehlt genau ein halbes Jahr, um die dann fälligen Abzüge zu umgehen. Gibt es da eine andere Lösung?

Leider nein. Sie müssen der Aufforderung der Arge Folge leisten und die Abzüge für vorzeitigen Rentenbezug leider in Kauf nehmen.

Ich bin 53 Jahre alt, möchte mit 63 vorzeitig in Rente gehen und den Ausgleich für die Abschläge ab jetzt bezahlen. Geht das?

Sie können den Ausgleich ab dem 55. Lebensjahr einzahlen. Ihr Rentenversicherungsträger kann genau ausrechnen, wie hoch dieser Betrag ist. Aus steuerlicher Sicht kann es günstig sein, diese Einzahlung über einen längeren Zeitraum zu stückeln. Lassen Sie sich dazu beraten, beispielsweise von Ihrem Steuerberater oder von einem Lohnsteuerhilfereverin.

Kann ich – 1955 geboren – mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen?

Nein. Entweder müssen Sie noch etwas warten – oder Abschläge in Höhe von 9,9 Prozent in Kauf neh-

men. Nur bei der so genannten Rente für besonders langjährig Versicherte fallen keine Abschläge an.

Ich gehe in wenigen Jahren in Rente. Wie kann ich meine Rente verbessern, und wie mache ich das am besten?

Eigentlich lohnt sich auch noch in Ihrem Alter, wenn Sie zulagenberechtig sind, ein Riester-Vertrag. Entweder bekommen Sie Zulagen oder steuerliche Vergünstigungen. Sie sollten aber aus Sicherheitsgründen einen Riester-Banksparplan abschließen. Der allein wird aber nicht für Ihre Altersvorsorge ausreichen. Eventuell wäre es sinnvoll, noch einen Fondsparplan abzuschließen – das ist eine Frage Ihrer Risikobereitschaft. (AZ)

Vorsorge für Staatsdiener

Es funktioniert wie eine Betriebsrente

Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes haben eine eigene Zusatzvorsorge. Was ist dabei zu beachten?

Von 1975 bis 1991 war ich im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Meine Tochter ist seit sechs Jahren dort. Sie bekommt jetzt schon später mehr Rente ausgezahlt als ich. Wie kann das sein?

2002 gab es in der Zusatzvorsorge ein neues Gesetz. Damit änderten sich die Berechnungsgrundlagen. Außerdem ist die Höhe des Verdienstes maßgebend für die Rente.

Ich weiß, dass es bei vorzeitiger Rente Abschläge gibt. Wie hoch sind die, wenn ich mit 63 gehe? Ich bin Jahrgang 63, arbeite im Öffentlichen Dienst und habe eine klassische Betriebsrente zu erwarten.

Für Angestellte im Öffentlichen Dienst ist die Höhe der Abschläge bei einer Betriebsrente gedeckelt. Für Sie wären das 10,8 Prozent Abschlag. Bei der Gesetzlichen Rentenversicherung müssen Sie mit 13,8 Prozent Abschlag rechnen.

Meine Betriebsrente wird jedes Jahr nur um ein Prozent erhöht. Warum ist das so wenig?

Weil es sich ja um eine in der Satzung vereinbarte Regelung handelt. Danach wird die klassische Betriebsrente der Versorgungsanstalt Bund und Länder (VBL) Jahr für Jahr um ein Prozent erhöht. Der Rentenversicherungsträger erhöht nicht kontinuierlich, es gibt sogar Nullrunden. (AZ)

Wie kann ich selbst zusätzlich etwas fürs Alter sparen?

Private Vorsorge Riestern, Rentenpolicen, Entgeltumwandlung – es gibt viele Möglichkeiten. Aber Sie müssen steuerlich aufpassen

Die eigene Vorsorge über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wie bekomme ich heraus, wie groß meine Versorgungslücke ist?

Sie können Ihrer jährlichen Renteninformation entnehmen, wie hoch Ihr Rentenanspruch aktuell auf Grund der bisher eingezahlten Beiträge ist sowie wie hoch Ihre Rente sein würde, wenn Sie bis zur Regelaltersrente weiter so viel verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Diesem Betrag plus einer eventuellen Betriebsrente stellen Sie Ihre möglichen Ausgaben und finanziellen Verpflichtungen im Seniorenalter gegenüber. Die Differenz ist Ihre Versorgungslücke. Stiftung Warentest gibt im aktuellen Ratgeber „Private Altersvorsorge“ Tipps, wie man diese Lücke schließen kann, auch unter www.test.de.

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung bei betrieblicher Altersvorsorge?

Die Zahlungen kommen komplett aus Ihrem Brutto – werden aber vom Arbeitgeber angelegt. Darauf haben Sie einen Rechtsanspruch! Ihre lau-

fenden Einzahlungen in eine Betriebsrente sind bei Entgeltumwandlung sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei: 2016 bis zu 248 Euro im Monat oder bis zu 2976 Euro im ganzen Jahr. Sie könnten zusätzlich noch einmal 1800 Euro jährlich unter bestimmten Voraussetzungen steuer-, aber nicht sozialversicherungsfrei investieren.

Meine Tochter arbeitet als Friseurin und verdient 1200 Euro im Monat. Wir zahlen seit sieben Jahren 1000 Euro jährlich für Riester-Rente ein. Macht das überhaupt Sinn?

Ihre Tochter erhält höchstwahrscheinlich aufgrund ihres niedrigen Einkommens später die staatliche Mindestrente. Das heißt, Riester-Zulagen werden von der Rente abgezogen. Riestern lohnt sich eigentlich nur, wenn Ihre Tochter dauerhaft ein höheres Einkommen erzielt.

Ich bin 52 und habe eine betriebliche Altersvorsorge als Entgeltumwandlung. Sollte ich die unter den gegenwärtigen Bedingungen lieber kündigen?

Das empfiehlt sich nicht. Machen Sie weiter, weil der monatliche Beitrag unversteuert ist.

Ich werde bald 50 und möchte noch etwas für meine Altersvorsorge ansparen, dabei aber sichergehen: Was ist besser – eine Rentenversicherung oder ein Fondssparplan?

Letztlich entscheidet Ihre Risikobereitschaft. Über einen Fondssparplan könnten Sie eine ordentliche Rendite erzielen. Aber Sie gehen dabei ein gewisses Risiko ein, weil solche Fonds auch vom Auf und Ab an der Börse abhängen. Wenn Sie zu einem ungünstigen Zeitpunkt aussteigen müssen, könnten Sie auch Verlust machen. Eine Rentenversicherung dagegen ist sicher. Der Garantiezins beträgt derzeit nur noch 1,25 Prozent – und gilt für den Sparanteil nach Abzug aller Kosten. Einen steuerlichen Vorteil hat die Rentenversicherung bei Auszahlung: Die Rente wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen lediglich mit dem geringen Ertragsanteil besteuert.

Unsere Tochter ist Lehrerin mit einem monatlichen Einkommen von 3000 Euro. Sie hat einen Riester-Vertrag. Soll sie den behalten?

Ja, es lohnt sich, weil sie sowohl Zulagen erhält als auch steuerliche Vorteile geltend machen kann.

Mein Sohn beginnt die Lehre und

möchte fürs Alter vorsorgen. Was können Sie empfehlen? Wir hörten da auch von Rentenpolicen.

Zuerst sollte er eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, weil sie existenzielle Schäden absichert. Falls Ihr Sohn Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen hat, ist es eine Variante, gefördert zu sparen. Ansonsten ist ein Banksparvertrag zu empfehlen. Eine Rentenpolice ist eine Versicherung, bei der Sie schauen müssen, welche Anlagestrategie dahintersteckt.

Meine Kapitalrentenversicherung läuft jetzt aus. Meine Versicherung drängt, dass ich eine Einmalzahlung nehme. Darf Sie das?

Sie haben immer ein Wahlrecht. Lassen Sie prüfen, was genau in Ihrer Police steht. Lassen Sie sich nicht zu einer Entscheidung drängen, die Sie nicht wollen.

Stimmt es, dass meine nach 2004 abgeschlossene Betriebsrente komplett versteuert werden muss?

Es kommt darauf an, wie eingezahlt

worden ist. Die ausgezahlte Rente aus Entgeltumwandlung muss im Seniorenalter komplett versteuert werden, wenn steuerfrei eingezahlt worden ist. Anderenfalls wird nur der Ertragsanteil versteuert – vorausgesetzt, Sie müssen als Senior überhaupt Steuern zahlen. Wenn Sie nicht privat krankenversichert sind, müssen Sie aktuell im Alter auch den vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag zahlen. Das gilt sowohl für Renten wie auch für Kapitalzahlungen.

Die drei Experten am Telefon und weiterführende Internet-Links



Die drei am Telefon (von links): Manfred Mergl von der Versorgungsanstalt Bund und Länder (VBL), Manuela Budewell von der Deutschen Rentenversicherung Bund und Ingo Schweitzer, unabhängiger Vermögensverwalter. Foto: Ulrich Wagner

● **Stiftung Warentest** www.test.de

● **Deutsche Rentenversicherung Bund** www.deutsche-rentenversicherung.de. Kostenloses Beratungstelefon: 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 19.30 Uhr und Freitag bis 15.30 Uhr)

● **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** www.vbl.de

● **Kapital-Forum Schwaben-Allgäu** www.kfsa.de

Anzeigen wirken. Auch bei Ihren Kunden.

■ Anzeigen-Service: Telefon [08 21] 777-2500

Alles was uns bewegt

Kaufgesuche

Vermischtes

Ankauf von hochw. Pelzen, Uhren, Münzen, Topptische, Schmuck, Brillantschmuck, Silber, Bernstein, altes Spielzeug, Zinn, Kristall & Porzellan. Mo. – Sa. 10 – 19 Uhr, Fa. Hartmann, Tel. 0162-4429212

Bekanntmachungen

Der Verein Recycling Technologies Bayern e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Siegfried Kreibe, c/o bifa Umweltinstitut GmbH, Am Mittleren Moos 46, 86167 Augsburg anzumelden.

Mietgesuche

Häuser

2 Wundervolle Kinder suchen mit Mama und Papa neues Zuhause. WM bis 1200. Einkommen gesichert. ☎ 0163/3595924 IMMO-ID: QPQ61-359919

Danke, dass Sie helfen.



Die Kartei der Not ist das Hilfswerk der Mediengruppe Pressedruck und des Allgäuer Zeitungsverlags und hilft ohne Abzug von Verwaltungskosten Menschen in unserer Region, die unverschuldet in Not geraten sind.

Spendenkonto:

Stadtparkasse Augsburg, AUGSDE77XXX, IBAN: DE97 7205 0000 0000 0020 30

Kreissparkasse Augsburg, BYLADEM1AUG, IBAN: DE54 7205 0101 0000 0070 70

Sparkasse Allgäu, BYLADEM1ALG, IBAN: DE33 7335 0000 0000 0044 40

Sparda-Bank Augsburg, GENODEFIS03, IBAN: DE42 7209 0500 0000 5555 55

Stiftung Kartei der Not

Curt-Frenzel-Straße 2

86167 Augsburg

E-Mail: info@karteidernot.de

www.karteidernot.de

www.facebook.com/karteidernot

